



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **50. Sitzung (öffentlich)**

24. März 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtrags-  
haushaltsgesetz 2020 – NHHG 2020)**

**5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8881

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8885

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8887

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8884

- abschließende Beratung und Abstimmung, Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten und zur dritten Lesung

Schriftliche Anhörung  
des Haushalts- und Finanzausschusses

Stellungnahme 17/2387  
Stellungnahme 17/2388  
Stellungnahme 17/2389  
Stellungnahme 17/2390  
Stellungnahme 17/2391  
Stellungnahme 17/2392  
Stellungnahme 17/2393  
Stellungnahme 17/2394  
Stellungnahme 17/2395  
Stellungnahme 17/2396  
Stellungnahme 17/2397  
Stellungnahme 17/2398  
Stellungnahme 17/2399  
Stellungnahme 17/2400  
Stellungnahme 17/2401  
Stellungnahme 17/2402  
Stellungnahme 17/2403  
Stellungnahme 17/2404  
Stellungnahme 17/2405  
Stellungnahme 17/2407  
Stellungnahme 17/2408  
Stellungnahme 17/2409  
Stellungnahme 17/2410  
Stellungnahme 17/2411  
Stellungnahme 17/2412  
Stellungnahme 17/2413

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8882

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8886

- abschließende Beratung und Abstimmung, Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den **Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8885** in Einzelabstimmung zu den anzufügenden Haushaltsvermerken wie folgt ab:

Den **Haushaltsvermerk 3** lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Die **Haushaltsvermerke 4, 5 und 6** lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

Die **Haushaltsvermerke 7 und 8** lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem **Einzelplan 20 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs** unverändert durch Änderungsanträge einstimmig zu.

Der Ausschuss lehnt den **Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8887** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den **Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8884** in Einzelabstimmung zu den Ziffern 1 und 2 wie folgt ab:

**Ziffer 1** lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD ab.

**Ziffer 2** lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD ab.

Der **Text des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs** wird vom Ausschuss in unveränderter Fassung einstimmig angenommen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Bereinigungsbeschluss**:

„Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 – Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans – zu verändern.“

Das **Nachtragshaushaltsgesetz 2020** mit dem Einzelplan 20 sowie dem Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird vom Ausschuss in der Gesamtabstimmung einstimmig unverändert angenommen.

Der Ausschuss lehnt den **Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8886** in Einzelabstimmung zu den Ziffern 1, 2 und 3 wie folgt ab:

**Ziffer 1** lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD ab.

**Ziffer 2** lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD ab.

**Ziffer 3** lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8882 (NRW-Rettungsschirmgesetz)** in unveränderter Fassung anschließend einstimmig zu.

\* \* \*

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHHG 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8881

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8885

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8887

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8884

– abschließende Beratung und Abstimmung, Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten und zur dritten Lesung

Schriftliche Anhörung  
des Haushalts- und Finanzausschusses

Stellungnahme 17/2387  
Stellungnahme 17/2388  
Stellungnahme 17/2389  
Stellungnahme 17/2390  
Stellungnahme 17/2391  
Stellungnahme 17/2392  
Stellungnahme 17/2393  
Stellungnahme 17/2394  
Stellungnahme 17/2395  
Stellungnahme 17/2396  
Stellungnahme 17/2397  
Stellungnahme 17/2398  
Stellungnahme 17/2399  
Stellungnahme 17/2400  
Stellungnahme 17/2401  
Stellungnahme 17/2402  
Stellungnahme 17/2403  
Stellungnahme 17/2404  
Stellungnahme 17/2405  
Stellungnahme 17/2407  
Stellungnahme 17/2408  
Stellungnahme 17/2409

Stellungnahme 17/2410  
Stellungnahme 17/2411  
Stellungnahme 17/2412  
Stellungnahme 17/2413

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8882

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8886

- abschließende Beratung und Abstimmung, Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

**Vorsitzender Martin Börschel:** Meine Damen und Herren, ich hatte mir eigentlich vorgenommen, das Jubiläum zur 50. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses mit Ihnen größer zu begehen.

Ich darf Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung begrüßen, natürlich auch Herrn Finanzminister Lienenkämper und den Staatssekretär Dr. Opdenhövel und Sie von den Fraktionen doch zahlreicher, als man es hätte vermuten dürfen – umso besser.

Wenn Sie nichts dagegen haben, möchte ich in öffentlicher Sitzung beraten. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Beide Gesetzentwürfe wurden uns vom Plenum heute nach der ersten Lesung überwiesen. Man erwartet noch für heute Nachmittag unsere Beschlussempfehlung zur zweiten und nötigenfalls dritten Lesung.

Den kommunalen Spitzenverbänden habe ich gemäß § 58 unserer Geschäftsordnung unmittelbar Gelegenheit zur Stellungnahme zu beiden Gesetzentwürfen gegeben. Die ist mit der Drucksache 17/2399 auch eingegangen. Herzlichen Dank dafür!

Nicht nur diese, sondern auch alle anderen Sachverständigen, die Lust und Zeit hatten, uns hier bei der Beratung zu unterstützen, haben uns in außerordentlich kurzer Frist Hinweise gegeben. Ich habe mir erlaubt, viele von denen, die Sie üblicherweise zu Anhörungen zu Haushaltsgesetzentwürfen einladen, noch unmittelbar am Sonntagnachmittag anzuschreiben, um einfach zu hören, ob man uns von dort aus Hinweise geben will. Unter anderem die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hat mit der Stellungnahme 17/2387 davon Gebrauch gemacht oder auch der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen mit der Stellungnahme 17/2402. Es sind zahlreiche weitere Stellungnahmen eingegangen, die dankenswerterweise –

ich danke Herrn Schlichting und seinem Team – Ihnen allen auch mit Drucksachennummern zur Verfügung gestellt worden sind. Ich denke, das kann unsere Beratungsintensität und -qualität nur unterstützen.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst ein ausdrücklicher Dank unsererseits an den Vorsitzenden dafür, dass er sehr schnell und sehr unbürokratisch noch Stellungnahmen und Hinweise von Verbänden eingeholt hat. Wir empfanden das als hilfreich. Auch Dank an die Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, die das noch bearbeitet haben und weitergeleitet haben. Das war für unsere Beratungen eine große Hilfestellung.

Ich möchte aber auch erwähnen, was keine wirklich große Hilfestellung war. Das war die Beantwortung der Landesregierung zu unserem Fragenkatalog. Sie, Herr Finanzminister, hatten den Fraktionen angeboten, dass wegen der Kurzfristigkeit des Beratungsverfahrens am Montag das Finanzministerium zur Verfügung steht, um kurzfristig wegen der ganzen Abwicklung Fragen zu beantworten. Die Antwort auf unseren Fragenkatalog hat sehr lange gedauert und war auch relativ nichtssagend. Ich finde, das ist relativ wenig hilfreich, wenn man solche Angebote macht, die ich auch für notwendig halte in solchen Zeiten, dass sie dann nicht eingehalten werden.

Ich höre gerade, das haben wohl nicht alle gekriegt. Wir haben danach gefragt, was denn das Konsultationsverfahren bedeuten würde, das hier ja neu eingefügt werden soll in das Gesetz, und haben dann die Antwort gekriegt: Das Konsultationsverfahren ist in § 31 Abs. 2 beschrieben. – Das ist es aber nicht. – Einzelheiten des Verfahrens sind noch zu regeln. – Da hätte ich mir gewünscht, dass zumindest mal etwas genauer beschrieben worden wäre, was sich die Landesregierung unter der Einfügung eines solchen Begriffes vorstellt.

Das wollte ich nur vorweggeschickt haben. Ich glaube, gerade in so schwierigen Zeiten und wenn die Fraktionen zu so schnellen Verfahren bereit sind, ist es im Interesse des Parlaments, dass die zugesagte schnelle und umfassende Auskunftserteilung auch erbracht wird.

Ich möchte deswegen anschließend noch ein paar inhaltliche Fragen stellen, die uns zumindest aus den vorliegenden Papieren noch nicht klar geworden sind.

Die erste Frage ist: Wenn ausfallende Steuereinnahmen des Landes aus dem Sondervermögen ausgeglichen werden, soll das dann der Verbundmasse des GFG zugerechnet werden, weil ja eigentlich 23 % dieser ausfallenden Steuermittel, wenn sie ersetzt werden, den Kommunen zustehen? Ist das in dem Verfahren so vorgesehen? Ich denke, für die Kommunen ist das eine sehr entscheidende und sehr wichtige Frage, ob aufgrund der Krise die Verbundmasse des GFG dann zukünftig auch extrem schrumpfen würde.

Ich bitte die Landesregierung, mal kurz vorzutragen, welche Entscheidungen der Landesregierung denn bereits gefallen sind, aus diesem Sondervermögen Dinge zu veräußern. Wir haben die Presseäußerungen zur Unterstützung von Selbstständigen. Wir

haben Pressemitteilungen zur Unterstützung der Kultur. Gibt es weitere Entscheidungen, die bereits aus diesem Fonds finanziert werden sollen? Das ist ja den Gesetzestexten so nicht zu entnehmen.

Dann haben wir eine Frage zu Kreditermächtigungen. Hier ist in § 31 Abs. 2 beschrieben ein Beteiligungsverfahren des HFA bei der Kreditermächtigung. Wir haben es aber bisher so verstanden, dass ja auch nach § 2, glaube ich, die Kreditermächtigung pauschal erteilt wird in der vorgegebenen Höhe. Hier ist aber noch einmal ein Verfahren beschrieben, wie der HFA an Kreditermächtigungen beteiligt wird. Für welche Fälle ist das gedacht? Wie ist das gemeint? Das konnten wir zumindest so nicht nachvollziehen.

Wir würden dann noch darum bitten, etwas zu sagen zur Bearbeitung der Soforthilfe für Selbstständige. Wie hat die Landesregierung das vorgesehen? Wie schätzt sie die Personalkapazitäten und ähnliches dafür ein? Wir sehen ja, glaube ich, gemeinsam, dass es jetzt wichtig ist, das auch schnell umzusetzen. Vielleicht sagen Sie noch ein paar Sätze, wie das passieren kann.

In dem Zusammenhang eine abschließende Bitte: Wir bitten die Landesregierung, darüber nachzudenken. Uns alle als Abgeordnete wird sicher in Kürze eine große Anzahl von Anfragen und vermutlich auch Beschwerden, dass irgendwo etwas hakt, dass irgendwo etwas nicht funktioniert, erreichen. Wir halten es für angebracht, dass hier ein System entwickelt wird, wie wir solche Hinweise an die Landesregierung weitergeben, an wen, wohin, damit die Landesregierung versuchen kann, diese Hinweise aufzugreifen. Ich würde es ehrlicherweise für schwierig halten für die Abgeordneten, jetzt jeweils zu gucken, an welches Ministerium Hinweise weitergegeben werden sollen oder an welche andere Stelle. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, das zu zentralisieren? Wir können es auch gerne alles an den Minister schicken. Ich nehme aber an, das ist nicht die Lösung, die er bevorzugen würde.

So viel zunächst einmal zu Fragen und Hinweisen. Zu den Änderungsanträgen werden wir dann sicher gleich noch kommen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Da es offensichtlich Irritationen gab, wer welche Fragen oder Antworten eingereicht hat, will ich zumindest von meiner Seite aus nur sagen: Soweit ich das verstanden habe, war das ein bilateraler Austausch zwischen der SPD-Fraktion und der Regierung, was ja vollkommen unbenommen und in Ordnung ist. Aber das erklärt, warum es über das Ausschussesekretariat keine Verteilung geben konnte.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde gerne unmittelbar darauf eingehen, weil es dann doch noch einmal Anlass gab, ein paar grundsätzliche Bemerkungen vorab zu machen.

Das ist ja gerade bei der Einbringungsrede auch, glaube ich, schon deutlich geworden: Wir haben jetzt alle miteinander in unseren Funktionen und unterschiedlichen Rollen diese große Herausforderung zu meistern. Deswegen ist das eine ganz besondere



Herausforderung, die auch nicht mit den üblichen prozeduralen und inhaltlichen Ritualen beantwortet werden kann, jedenfalls nicht nur. Wir alle werden in dem ganzen Kontext und auf dem Weg noch eine ganze Menge von zusätzlichen Herausforderungen bekommen, die wir miteinander besprechen. Dazu besteht mehr als Bereitschaft. Daran besteht sogar ein großes gemeinsames Interesse. Denn je breiter wir die Antworten insgesamt als Parlament geben, desto besser kommen sie auch an.

Deswegen hatte ich in der Schalte mit den Fraktionsvorsitzenden angeboten, dass Fragen zum Text vom Ministerium beantwortet werden. Das ist im Fall der SPD geschehen. Das war diese bilaterale Konversation.

Ich hatte dabei eher daran gedacht, dass möglicherweise mal ein Mitarbeiter anruft und fragt: Wie ist das denn wirklich? – Dann kam ein umfangreicher Fragenkatalog am Vormittag. Der ist dann auch am Nachmittag umfangreich beantwortet worden. Bei Unzufriedenheiten hätte ich – wie sonst – erwartet, dass da eine SMS kommt oder irgendwas. Insofern wäre es wirklich möglich gewesen, das an dem Montag noch intensiver zu diskutieren, wie man das ja auch sonst in anderen Situationen schon einmal macht.

Zu den inhaltlichen Fragen: Dieses Konsultationsverfahren, das da angesprochen ist, ist ja überhaupt nur ein Verfahren, das in zweiter Linie wirken soll. In § 31 Abs. 2, den Sie zu Recht angesprochen haben, regeln wir jetzt mal die grundsätzlichen Anforderungen, wie man etwas mindestens machen muss, und schlagen vor, dass tatsächlich alle Ausgaben, die von der Landesregierung vorgesehen sind, der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses bedürfen, sofern die Zustimmung im Hinblick auf Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit rechtzeitig erreicht werden kann. Jetzt kommt dieses Konsultationsverfahren. Nur zu der Frage, ob eine Zustimmung erreicht werden kann, ist dieses Konsultationsverfahren anzuwenden. Das heißt, es gilt der Grundsatz: Die Ausgaben unterliegen der Zustimmungspflicht des Haushalts- und Finanzausschusses.

Wenn jetzt etwas ganz eilig ist und beispielsweise innerhalb von zwei Tagen gemacht werden muss, weil irgendeine Krise ist, dann würden wir, sobald wir das wissen, dem Haushalts- und Finanzausschuss sagen: Es ist diese Krise. Eilbedürftigkeit aus unserer Sicht zwei Tage. Könnt ihr innerhalb der zwei Tage zustimmen oder nicht? – Dann wird der Haushalts- und Finanzausschuss in bestimmten Bereichen sagen: Ja, machen wir sofort, Sondersitzung, irgendwas. – Oder er wird sagen: Nein, das können wir nicht, das ist auch okay so, das lassen wir durchgehen. – Oder irgendwas dazwischen.

Das ist die grundsätzliche Idee dieses Verfahrens. Die vorgesehenen Ausgaben bedürfen aber der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Nur dann, wenn der Haushalts- und Finanzausschuss sagt, dass die Zustimmung nicht rechtzeitig erteilt werden kann, dann sagen wir als Landesregierung: Dann machen wir das. – Wir werden aber dann natürlich den Haushalts- und Finanzausschuss sofort zeitnah darüber unterrichten, was passiert ist.

Das ist jetzt mal der Grundsatz und der Sockel, auf dem man aufsetzt.

Uns schwebt aber vor, dass alle Fraktionen im Laufe der nächsten Tage schon miteinander erörtern, wie wir dann bei den ganz unterschiedlichen Fallgruppen vorgehen. Bei ein paar Fallgruppen wird es wirklich am Anfang Eilbedürftigkeiten geben. Da ist dann wirklich Not. Ich glaube, dass relativ vieles dann auch irgendwann in normale Verfahren übergeht. Da wird man irgendwelche Dinge machen, für die man auch mal ein, zwei, drei Wochen Zeit hat. Die kommen in der Regel im Zweifel dann aus den Fachministerien. Also irgendein Fachministerium sagt: Wir müssen jetzt das und das machen und müssen das aus dem Schutzschirm finanzieren. – Dann werden wir irgendwie sicherstellen müssen, dass auch der Fachausschuss oder die Fachpolitiker darüber reden, der Haushalts- und Finanzausschuss in irgendeiner Weise daran beteiligt wird, die Ministerien beteiligt werden, vorher eine Kabinettsentscheidung getroffen wird und dann das Verfahren abgewickelt wird.

Will sagen: Wir wissen alle miteinander, glaube ich, noch nicht, wie wir das hinterher ganz genau machen. Das ist jetzt erst einmal nur eine Grundlage. Wir sagen aber zu, dass wir ein vernünftiges Verfahren zu einer möglichst breiten Parlamentsbeteiligung unter Beachtung von etwaigen Eilbedürftigkeiten erreichen wollen und auch erreichen werden und das auch noch in den nächsten Tagen mit allen Beteiligten besprechen und auch zu einer einvernehmlichen Lösung kommen wollen. Aber naturgemäß ist für die Fälle besonderer Eilbedürftigkeit so ein Gesetz erst einmal geschaffen.

Das betrifft zum Beispiel den ersten Teil, das, was Sie zum Schluss jetzt noch gefragt haben: Was sind eigentlich schon für Entscheidungen der Landesregierung getroffen worden, was aus dem Paket bezahlt werden soll? – Genau muss ich sagen: Ich weiß es nicht, weil parallel die Kabinettsitzung läuft und ich noch nicht weiß, ob unsere Kabinettsvorlage, die parallel dort auf der Tagesordnung steht, nämlich dieses Programm der Bundesregierung für die kleinen Unternehmen und für die Solo-Selbstständigen durch ein Landesprogramm zu ergänzen, das auch die Unternehmen mit zehn bis 49 Mitarbeitern betrifft, schon beschlossen worden ist oder nicht. Es ist aber beabsichtigt, das heute in der Sitzung des Kabinetts zu beschließen.

Wir würden dann auch im Haushalts- und Finanzausschuss am Donnerstag in irgendeiner Weise darüber sprechen müssen und auch die Genehmigung des Haushalts- und Finanzausschusses dazu einholen wollen und müssen. Wie genau, das müssen wir uns auch noch überlegen. Das ist am Anfang alles ein bisschen Trial and Error. Aber selbstverständlich müssen wir am Donnerstag dann auch über diese Maßnahme sprechen.

Das war jetzt nur wichtig, weil uns aus allen Fraktionen die Dringlichkeit erreicht, dass wir das Bundesprogramm eben sofort an die Leute bringen müssen. Da können wir jetzt nicht vorher noch irgendwelche Verfahren machen oder sowas, sondern müssen das einfach mal relativ schnell machen.

Das führt mich dann zu der Frage: Wie machen wir das? Der Bund hat uns freundlicherweise gestern mitgeteilt, dass er erwartet, dass die Länder das administrieren, dass es dafür keine Kostenerstattung geben wird, weil die Steuermehreinnahmen der steuerbaren Zuschüsse diese Ausgabeposition am Ende des Tages wieder überkompensieren. Über solche Fragen reden wir mit dem Bund auch dann im Nachgang und

nicht jetzt. Erst einmal freuen wir uns, dass der Bund das jetzt macht und auch schnell macht.

Wir sind seitdem mit Hochdruck da dran. Wahrscheinlich wird es eine Lösung geben über die Bezirksregierungen, aller Voraussicht nach unter der Federführung der Bezirksregierung Arnsberg. Wir arbeiten auch jetzt mit Hochdruck an den Antragsformularen, die möglichst einfach ausgestaltet sein müssen. In der Finanzverwaltung haben wir es ja auf einer Seite geschafft. Wenn die das jetzt heute oder morgen nicht noch ändern – der Bundestag beschließt wahrscheinlich morgen darüber –, dann werden die im Zweifel aber sogar eine eidesstattliche Versicherung verlangen von denen, die jetzt dieses Bundesprogramm in Anspruch nehmen wollen. Das würde uns dann wieder administrativ vor ein paar weitere Herausforderungen stellen.

Will also sagen: So ganz genau wissen wir es noch nicht. Zielrichtung ist: über die Bezirksregierungen. Zielrichtung ist: koordiniert für alle Bezirksregierungen vom Regierungspräsidenten in Arnsberg. Zielrichtung ist auch, ein möglichst einfaches und möglichst auch online abwickelbares Antragsverfahren zu schaffen, das dann auch zu schnellen Auszahlungen kommt.

Auszahlung ist das nächste Thema. Wir haben mit den allermeisten Antragstellern keine laufenden Kontoverbindungen. Den technischen Vorgang der Auszahlung bei Hunderttausenden bewilligten Bescheiden zu organisieren, ist nicht gerade trivial. Also auch da müssen wir gucken – da gibt es verschiedene Möglichkeiten –, wie wir das hinkriegen. Denn wir müssen in dem Fall sowohl das Bundesgeld – also 9.000 Euro, 15.000 Euro – als auch das Landesgeld – 25.000 Euro – für – ich weiß nicht, wie viele – bis zu 600.000 Antragsteller irgendwie auszahlen können – mit großer Fröhlichkeit. Das müssen wir alles organisieren. Wie gesagt, die Bezirksregierungen sind im Moment die, die wir im Auge haben.

Das ist das, was unter dem Schirm heute im Kabinett beschlossen werden soll. Also weitere Entscheidungen gibt es noch nicht. Aber ich gehe davon aus, dass wir jetzt in Ein-paar-Tage-Rhythmen weitere Herausforderungen bekommen werden, die wir dann auch wieder relativ schnell in Kabinettsbeschlüsse umsetzen müssen.

Zu den Steuermindereinnahmen gibt es grundsätzlich ja zwei Ideen. Zunächst einmal will ich sagen: Der Nachtragshaushalt des Bundes sieht in der Struktur ziemlich genauso aus wie unserer. Die haben nur einfach mal völlig willkürlich irgendeine Steuermindereinnahme gegriffen und haben sie dann zum Teil des Pakets gemacht. Das kann man so machen. Wir sind einen anderen Weg gegangen und haben gesagt: Steuermindereinnahmen werden nachher sozusagen mit dem Paket verrechnet, wenn sie mit Corona in Zusammenhang stehen. Wir trauen uns aber nicht zu, jetzt auch nur eine einigermaßen verbindliche Schätzung abzugeben, was eigentlich wirklich Steuermindereinnahmen sind. – Insofern ist es die gleiche Wirkung, aber es ist ein anderes Verfahren.

Wie sich die jetzt auf das GFG auswirken, müssen wir am Ende des Tages auch noch genau sehen. Wir sind ja im laufenden Haushalt. Also im Moment wirkt sich gar nichts aus.

Dann haben wir den nächsten Haushalt, der dann auf der Basis der Steuerschätzung Mai gemacht wird. Alle Beteiligten vermuten, dass die naturgemäß schon niedriger sein wird als die Oktober-Steuerschätzung des letzten Jahres. Das würde sich dann möglicherweise für das GFG auswirken. Das müssen wir uns dann angucken. Wenn sich das auswirken sollte, müssen wir danach die Frage beantworten: Löst das aus Sicht von Landesregierung und/oder Parlament notwendige Maßnahmen aus, um darauf dann zu reagieren? Das kann ich jetzt aber noch nicht sagen.

Der Schutzschirm würde all diese Möglichkeiten bieten, wenn wir zu der Entscheidung kämen: Auch da muss irgendetwas ausgeglichen werden an coronabedingten Mindereinnahmen, seien es Steuermindereinnahmen oder irgendetwas anderes. – Dann könnten wir gemeinschaftlich so eine Entscheidung unter diesem breiten Zweck auch treffen.

Das wissen wir aber tatsächlich erst nach der Mai-Steuerschätzung. Jetzt im Moment gibt es in dem Bereich GFG keine Auswirkungen, weil der Haushalt läuft.

Bei den Kreditermächtigungen müssen wir auch noch ein Verfahren miteinander verabreden, wie wir das machen. Es ist bei dieser Summe ja nur sinnvoll, dass man sozusagen in Tranchen vorgeht. Es macht keinen Sinn, jetzt wie ein Irrer über den Kapitalmarkt zu fahren und den Versuch zu unternehmen, in einer Woche 25 Milliarden einzusammeln, um dann zu gucken, was wir damit machen. Das wäre in jeder Hinsicht Quatsch. Also müssen wir vernünftige Tranchen bilden. Dafür brauchen wir eine Ermächtigung. Insofern ist es wahrscheinlich sinnvoll, dass man dem Haushalts- und Finanzausschuss nacheinander bestimmte Tranchen sozusagen zur Genehmigung vorlegt. Wie wir das aber ganz genau machen, müssen wir auch noch sehen. Jedenfalls reden wir auch über die Kredite hier und die Ermächtigung zur Aufnahme der Kredite. Mir schwebt, wie gesagt, vor, das in Tranchen zu machen, vielleicht die ersten 5, 3 oder 7 Milliarden oder irgendwas am Anfang und dann schrittweise, wenn wir sehen, dass die Inanspruchnahme des Sondervermögens auch tatsächlich erfolgt.

Für die Anfragen an Abgeordnete werden wir auch noch insgesamt ein System erfinden müssen, wie wir da unterstützen können. Denn auch das ist jetzt wichtig, wenn wir gesamtstaatlich darstellen wollen – ich glaube, das wollen wir alle hier miteinander –, dass wir diese Krise erfolgreich managen und beantworten. Dann müssen auch alle in die Lage versetzt sein, diese Antworten geben zu können. Deswegen muss es in irgendeiner Form ein Unterstützungstool geben auch für Abgeordnete, die diese Fragen dann in ihrem Wahlkreis beantworten müssen. Wie das aussehen kann, kann ich mir allerdings auch noch nicht konkret vorstellen, weil wir im Moment bis in die Nächte hinein damit befasst sind, die Sachfragen alle zu lösen. Irgendjemand muss diese Antworten dann ja auch sachgerecht vorbereiten, bündeln und zusammenfassen. Wir nehmen das aber als klare Aufgabe für die gesamte Landesregierung an und auf, dass wir auch einzelne Abgeordnete über die Fragen so gut und schnell informieren können, dass auch vernünftige Antworten möglich sind. Aber ich muss ein bisschen offen lassen, wie wir es hinterher genau machen. Das müssen wir auch miteinander noch einmal checken.

Alles das, was ich jetzt gesagt habe, ist Trial and Error. Da werden wir sehen: Klappt das, klappt das nicht? Dann adjustieren wir es, wenn es nicht klappt. Ich will, dass wir

in jeder Sekunde in der Lage sind, einfach vernünftig miteinander solche Entscheidungen zu treffen auf dem langen Weg.

Ich glaube, ich bin jetzt auf alle Fragen und Grundsatzbemerkungen eingegangen. Das ist ein bisschen lang geworden, sorry.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich habe eine Nachfrage.

Erst einmal: Das ist alles nachvollziehbar, auch wenn es etwas dauert. Wir können unsererseits nur anbieten, auch sehr schnell, sehr regelmäßig HFA-Sitzungen abzuhalten. Wenn die notwendig sind, geht das aus unserer Sicht dann in Fraktionsstärke in der Regel auch innerhalb von 24 Stunden, wenn wir dann auch Material dazu kriegen. Dazu will ich ausdrücklich unsere Bereitschaft erklären.

Wenn noch mal Sonderkreditermächtigungen des HFA notwendig sind, dann ist ja im Moment kein Geld da. Sehe ich das richtig? Für das Sondervermögen. Gut, wenn wir am Donnerstag tagen sollten, können wir am Donnerstag darüber sprechen. Ich glaube nur, dass eine gewisse Kreditermächtigung jetzt sehr zügig dann ausgesprochen werden muss, um auch über entsprechende Mittel zu verfügen. Von uns aus, wenn es formal möglich ist, können wir das auch gerne jetzt noch machen, hier, in einem gewissen Rahmen.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Bei dem, was ich alles zur Administration gesagt habe, reicht uns Donnerstag. Aber dann sollten wir schon mal den ersten Teil am Donnerstag miteinander besprechen und entscheiden. Heute brauchen wir es noch nicht.

**Monika Düker (GRÜNE):** Mein Dank gilt natürlich auch Herrn Schlichting, den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und auch Ihnen, Herr Vorsitzender. Das war ja alles nicht ganz einfach, so schnell die Sachen weiterzuleiten, damit wir die Informationen bekommen. Vielen Dank dafür, dass das so gut gelungen ist.

Meine Fragen oder Anregungen beziehen sich auch auf die Bereiche Konsultationsverfahren, Einbindung des HFA und Vollzug.

Erst einmal schlage ich vor, die aufgeworfenen Fragen auf die Tagesordnung für den Donnerstag zu nehmen. Jetzt ist vielleicht der Raum dafür auch nicht vorhanden.

Für mich ist eigentlich klar, dass dieses Konsultationsverfahren, Herr Minister, keine Einbahnstraße ist. Sie sagen ja zu Recht: Wir werden ja auf der Strecke immer wieder Anpassungen vornehmen können. – Es gehen ja quasi minütlich Stellungnahmen ein. Die werten wir natürlich auch aus. Da ist ja vielleicht auch die eine oder andere kluge Idee dabei, die wir dann im Umkehrverfahren aus der Opposition heraus in irgendeiner Form einbringen können bei einem Ansprechpartner im Finanzministerium. Das muss ja nicht immer der Minister selber sein. Ich glaube, wenn Sie jeden Tag von mir über WhatsApp eine Nachricht bekommen, freuen Sie sich auch nicht unbedingt. Ich will ja nur anregen, noch einmal zu überlegen, wer im Finanzministerium dann auch einfach für sachliche Nachfragen für uns als Parlamentarier zur Verfügung steht, damit wir uns

dann auch optimal vorbereiten, wenn wir hier die Vorlagen bekommen, um dann auch zustimmen zu können. Das ist das Eine.

Das Andere ist der Vollzug. Ich habe gerade noch hier in einer Stellungnahme parallel gelesen, dass die Baden-Württemberger einen ganz interessanten Weg gehen, der hier auch von den Industrie- und Handelskammern angeregt wird, von der IHK Aachen speziell. Die schickt uns gerade noch einen Brief. Die Baden-Württemberger machen es so, dass die IHKn und die Handwerkskammern, weil sie ja eh diese Prüfverfahren kennen und standardisiert die Antworten kennen, die Prüfungen übernehmen und dann zur Auszahlung an die Förderbank, glaube ich, weiterleiten.

Jetzt ist die Frage: Tauscht man sich da unter den Ländern vielleicht aus? Der Föderalismus hat sich ja jetzt nicht nur von seiner besten Seite gezeigt – um es mal vorsichtig zu sagen. Aber dieses Verfahren hört sich für mich erst einmal schlüssig an. Wenn sich die IHKn auch in NRW hier anbieten, könnte man das ja auch nutzen. Ist das auf dem Schirm beim Vollzug? Denn ich kann mir das, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, und dann noch federführend bei der Bezirksregierung Arnsberg. Ich will den Arnsbergern nicht zu nahe treten, aber wenn da Hunderttausende von Anträgen morgen auf dem Tisch liegen, ist das nicht administrierbar. Die Frage ist, ob sich die Finanzminister oder die Wirtschaftsminister über solche Überlegungen wie in Baden-Württemberg austauschen. Ich finde, das ist eine gute Anregung, auch beim Vollzug sowas mit zu prüfen.

Ansonsten sollten wir beides auf die Tagesordnung der Sitzung am Donnerstag nehmen, um das vertiefen zu können.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Das am Donnerstag wieder aufzunehmen, halte ich für eine sehr gute Idee. Das werden wir jetzt regelmäßig und auch in engeren Abstimmungen machen müssen, im Ausschuss, unter den Obleuten, irgendwie. Also: ausdrücklich ja.

Eine Einbahnstraße ist das natürlich nicht, sondern es muss einen Austausch geben. Es wird Vorschläge geben auf der Strecke von Ihnen, von uns, von irgendjemandem. Dann werden wir die bearbeiten und gucken: Machen wir das, machen wir das nicht? Dann kommen wir gemeinsam zu Ideen. Konsultation heißt auch: wirklich gerne in umgekehrter Richtung.

Ansprechpartner im Finanzministerium: auch gerne. Das müssen wir irgendwie organisieren. Wir sind schon mal dabei im Ministerbüro, zu gucken, wie wir das ein wenig so umorganisieren können, dass wir das etwas zentralisieren. Also: auch das gerne.

Austausch: sowieso gerne, wie auch unter den Ländern. Natürlich tauschen wir uns da aus. Die Bayern machen es über die Bezirksregierungen. Die Baden-Württemberger wollen es jetzt mit den IHKn und den Handwerkskammern machen.

Ich habe jetzt nur das Thema für die Baden-Württemberger, ihnen freundschaftlich mitzuteilen, dass das für Nordrhein-Westfalen irgendwie so zwischen 600.000 bis 700.000 Antragsberechtigte sind. Wenn die jetzt bei den IHKn und den Handwerkskammern, deren Geschäftsstellen wir kennen, zu 700.000 auflaufen in den nächsten ungefähr sieben Tagen, dann wird aber die freundschaftliche Kooperationsfähigkeit

der jeweiligen Stellen mutmaßlich auf eine gewisse Probe gestellt. Ich glaube, dass es im Endergebnis hinterher in der Abwägung wahrscheinlich besser ist, es über die Bezirksregierungen zu machen, weil die ja auch eine ganze Reihe von Zuschussbearbeitungen machen und auch die Systeme dafür haben. Es wird aber egal, wo wir es machen, eine riesengroße Herausforderung werden, das überhaupt hinzukriegen. Da wird es auch Umschichtungen von Personal geben müssen. Das steht bei den Bezirksregierungen auch in etwas größerem Umfang zur Verfügung als bei den Kammern. Da wird auch vorübergehend mal die Mitarbeiterin einer Abteilung in einer ganz anderen Abteilung arbeiten müssen, weil nämlich jetzt mal sechs Wochen Corona ist. Dann muss man da auch die Flexibilität in den Behörden haben. Die wird man aber auch entsprechend haben. Ich glaube auch da, dass die größere Grundgesamtheit an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Bezirksregierung im Zweifel auch das Richtige ist. Mir fällt auch nichts anderes ein. Eine eigenständige Behörde gründen wir jedenfalls vorher nicht.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Auch von der AfD-Fraktion erst einmal herzlichen Dank an den Vorsitzenden für die schnelle Koordination und an Herrn Schlichting und sein Team für die Zurverfügungstellung der Informationen.

Wir hatten gestern Abend in schriftlicher Form noch Fragen gestellt. Da der Herr Minister so freundlich war, die schon weitgehend zu beantworten, ist natürlich eine schriftliche Beantwortung logischerweise nicht mehr erforderlich.

Eine Frage bleibt aber noch. Sehr gut hat mir gefallen, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Land gut funktioniert, also die Zahlungen an die Kleinstunternehmen, an die mittleren und auch an Unternehmen mit 10 bis 50 Mitarbeitern. Es ist sehr gut, dass das Land da sofort reagiert hat. Jetzt haben Sie, Herr Minister, gerade schon gesagt, dass Sie mit 700.000 bis 800.000 Anträgen rechnen. Geht das nach der Dringlichkeit? Gibt es da bestimmte Vorstellungen? Vor allen Dingen interessiert mich – ich glaube, viele andere auch –: Wann rechnen Sie damit, dass die erste Auszahlung erfolgen kann? Können Sie dazu etwas sagen?

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Die Glaskugel, die ich für die Beantwortung der Frage bräuchte, würde den gesamten Plenarsaal in Anspruch nehmen. Das weiß ich nicht. Denkbar sind 600.000 bis 700.000 Anträge, weil das die Grundgesamtheit der Unternehmen ist, die wir in Nordrhein-Westfalen in der entsprechenden Größenordnung haben, mit Solo-Selbstständigen. Ich kann das auch noch herumschicken oder am Donnerstag noch einmal sagen: Selbstständige ohne Mitarbeiter und mit bis zu vier Mitarbeitern sind mit Abstand die meisten. 81,8 % der Unternehmen haben null bis vier Mitarbeiter. 7,5 % der Unternehmen haben fünf bis neun Mitarbeiter. Immerhin 8,4 % der Unternehmen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, haben zehn bis 49 Mitarbeiter. Deswegen greifen wir damit tatsächlich auch noch einmal auf 8,4 % zusätzlich zu. Das heißt aber auch, dass 98,2 % der betroffenen Unternehmen die Anträge stellen können. Da wir insgesamt 715.000 haben und 440.000 Solo-Selbstständige, von denen ein Teil in den 715.000 drin ist, aber nicht alle, können wir jedenfalls

mit einer großen Vielzahl von Anträgen rechnen. Wir werden auch versuchen, einheitliche Ansprechpartner zu bieten und so viel Service wie möglich.

Aber das muss man auch ehrlicherweise jetzt schon sagen: Es wird nicht am ersten Tag reibungslos gehen können. Da muss man auch jetzt schon hier eine Lanze brechen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter egal, wer das am Ende des Tages macht. Da müssen wir dann auch mal eine Zeit lang sozusagen davor stehen und sagen: Das braucht dann auch manchmal ein bisschen. Wir wollen die Mitarbeiter jetzt auch nicht 24 Stunden und unter Hintanstellung aller persönlichen, gesundheitlichen und sonstigen Belange überbeanspruchen. Wir wissen, dass das für alle eine Riesenthematik ist. Wir tun, was wir können. Bei der Menge können Sie sich vorstellen, was da auf die Leute zukommt. Das vielleicht zu den Zahlen.

Kann ich schon sagen, wie schnell es gehen soll? – Nein. Wir versuchen jetzt gerade, unter Beachtung des Bundesprogramms so einfache Antragsformulare wie möglich zu stricken. Wenn die bei ihrer eidesstattlichen Versicherung bleiben, dann fehlt mir schon die Fantasie, wie wir das hinterher wirklich alles ganz schnell machen können. Dann müssen wir mit Genehmigungen, Fiktionen oder irgendwas arbeiten. Dazu machen wir uns auch gerade Gedanken. Am liebsten hätte ich ein Formular: eine Seite, online abrufbar, online zu genehmigen. Wir haben mit dem Bund und auch mit Bayern schon ganz konkrete EDV-Verfahren im Auge, nach denen wir das abwickeln wollen, die auch in den Bezirksregierungen vorhanden sind. Insofern ist die EDV-Stützung schon im Hintergrund gerade in massiver Bearbeitung, also so viel EDV-mäßig so schnell wie möglich. Aber jetzt eine einigermaßen seriöse Prognose abgeben, das kann ich natürlich nicht.

## **Nachtragshaushaltsgesetz 2020**

### **Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzen**

#### **Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8885**

**Stefan Zimkeit (SPD):** Der Änderungsantrag ist im Prinzip ja gerade in der Plenarsitzung schon begründet worden. Wir müssen ein Signal setzen, wer über die mittlerweile klargestellte Frage der Solo-Selbstständigen und der Unternehmen hinaus die Chance hat, Gelder zu bekommen. Das wäre dann keine abschließende Festlegung und auch keine Festlegung in der Höhe, aber ich glaube, dieses Signal an die Betroffenen ist schon wichtig.

Insbesondere die Wohlfahrtsverbände haben ja wirklich Brandbriefe geschrieben. Denen jetzt ein Signal zu geben, dass sie auch davon profitieren können, halten wir für dringend notwendig und geboten.

Zur Unterstützung der Kommunen und auch der Eltern ist es wichtig, die Frage der Kitabeiträge und OGS-Beiträge einheitlich zu regeln. Das ist eine wichtige Hilfestellung sowohl für Eltern als auch für Kommunen. Deswegen bitten wir darum, das so aufzunehmen.



Wir beantragen Einzelabstimmung über die Punkte.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht kann man ja auch darüber nachdenken, ob man erst einmal die ersten vier Wochen oder so startet und danach dann Änderungen vornimmt, wenn es nicht klappt. Das ist nur eine Anregung.

All das, was jetzt hier beantragt wird, ist insofern aus unserer Sicht nicht klug, in das Gesetz zu schreiben, weil wir bewusst darauf verzichtet haben, konkrete Maßnahmen in das Gesetz zu schreiben, um alle Maßnahmen zu ermöglichen. Wir selber können uns Anfang und Ende ja noch gar nicht vorstellen. Entweder schreibt man alle Maßnahmen in ein Gesetz, die man damit machen kann. Damit ist ein klares Zeichen an alle gegeben. Wir können uns aber alle Maßnahmen definitiv zum heutigen Zeitpunkt alle miteinander gar nicht ausdenken. Da werden unfassbar viele kommen, an die wir jetzt noch gar nicht denken. Insofern haben wir gesagt: Wir schreiben nichts da rein, damit alles möglich wird.

Deswegen: Alles, was hier beantragt ist, ist möglich. Wenn dann irgendwann vonseiten Ihrer Fraktionen die Bitte an die Landesregierung kommt, im Rettungsschirm eine bestimmte Möglichkeit zu schaffen, dann würden wir das in dem eben beschriebenen Verfahren diskutieren müssen. Dann müssen wir miteinander besprechen: Machen wird das? Können wir das? Wollen wir das? Dann können wir Entscheidungen herbeiführen. Wir können es aber ausdrücklich. Deswegen können wir es eigentlich richtigerweise nicht in das Gesetz schreiben.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Diese Logik ist für uns nicht nachvollziehbar. Ich habe ja ausdrücklich gesagt: Das ist keine abschließende Festlegung, sondern das sind die, die für uns jetzt besonders wichtig und prioritär sind. Damit werden ja keine weiteren Maßnahmen ausgeschlossen. Insofern greift diese Argumentation nicht.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Gut. Dann komme ich mangels weiterer Wortmeldungen zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag der SPD.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8885 in Einzelabstimmung zu den anzufügenden Haushaltsvermerken wie folgt ab:

Den Haushaltsvermerk 3 lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Die Haushaltsvermerke 4, 5 und 6 lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

Die Haushaltsvermerke 7 und 8 lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

Eine Gesamtabstimmung ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich.

Bestätigt die Landesregierung, dass weitere Beschlüsse zum Haushaltsausgleich nicht erforderlich sind?

**MR Carsten Tempel (FM):** Ja. Das bestätige ich.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Ich komme dann direkt zur Schlussabstimmung über den Einzelplan 20 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs unverändert durch Änderungsanträge.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 20 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs unverändert durch Änderungsanträge einstimmig zu.

Gibt es bezogen auf den Haushaltsgesetzestext bezüglich Schlusssummen noch Bedarf? – Nein.

### **Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8887**

**Herbert Strotebeck (AfD):** Wer sich das angesehen hat, wird festgestellt haben, dass sich das ziemlich an das anlehnt, was der Landesrechnungshof geschrieben hat. Es ist richtig: Es muss alles schnell gehen usw. Aber es sollte etwas konkreter reguliert werden, festgehalten werden, wie es mit der Rückzahlung aussieht. Darum stellen wir unseren Antrag.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu kann man in der jetzigen Lage nahezu jede Position vertreten. Das ist keine Frage.

Das Einzige, worüber ich sicher bin, ist, dass diese Tilgungspläne von nachfolgenden Landtagen noch vielfach beraten und auch noch vielfach geändert werden. Das ist auch ausdrücklich richtig so. Denn wir können weder 30 Jahre voraus gucken noch 50 Jahre noch irgendwas. Es ist aber die größte Herausforderung, die wir seit dem Zweiten Weltkrieg haben. Das ist in über 70 Jahren so. Es ist aus unserer Sicht notwendig, dass wir Hilfen geben, die allen Generationen wirksam zugutekommen. Es sind mehrere Generationen betroffen. Insofern halten wir es für sachgerecht in dieser Lage, zunächst einmal vorzuschlagen, über 50 Jahre konjunkturabhängig zu tilgen.

Ich habe das aber schon vorher gesagt. Ich wiederhole das auch immer wieder. Wir wollen alle gut aus der Krise herauskommen. Wir wollen alle so helfen, dass wir gut aus der Krise herauskommen. Wenn wir gut aus der Krise herauskommen, gehen wir

alle davon aus, dass wir auch wieder ähnliche Einnahmesituationen haben können wie in der Vergangenheit. Dann muss ein kluger Landtag diesen Tilgungsplan auch verändern und sagen: Dann wird schneller getilgt. – Wenn das möglich ist, muss auch mal mehr getilgt werden. Deswegen: konjunkturabhängig. Wenn es besonders gute Jahre gibt, dann muss man eben mehr tilgen.

Ich habe von Anfang an auch gesagt: Das wird für den Rest des Haushaltes eine gewisse Sparsamkeit bedeuten. Denn wir können jetzt nicht die Coronahilfen sozusagen bis zur Grenze austesten und daneben noch den normalen Haushalt bis zur Grenze austesten. Das würde miteinander generationengerecht auch nur schwierig sein.

Also insgesamt sind zum jetzigen Zeitpunkt diese 50 Jahre konjunkturgerecht sehr gut vertretbar.

Aber noch einmal: Ich wünschte mir, es ginge hinterher schneller. Ich wünschte mir, wir wären sehr schnell in einer Lage, in der ein neuer Landtag oder vielleicht sogar noch dieser Landtag – vielleicht sind wir ja im Jahr 2022 schon in besseren Situationen – das auch noch beschließen kann.

Aber im Moment muss man eben auch mal daran denken, dass das vielleicht nicht der Fall ist. Wir wissen alle nicht, wie lange das jetzt geht und was jetzt ganz genau die Folgen sein werden am Ende des Tages. Vielleicht dauert das länger. Dann ist es, glaube ich, generationengerecht und richtig, wenn wir drei Generationen und mehr jetzt helfen, wenn wir zum ersten Mal seit 70 Jahren in eine derartige Krise kommen und überhaupt zum ersten Mal ein solches Sondervermögen machen, dass wir es dann auch zunächst mal über 50 Jahre konjunkturgerecht vorsehen.

**Monika Düker (GRÜNE):** Ich habe nur die Frage, ob es ganz grobe Schätzungen von Ihnen gibt, was das für die Zinsen für einen Unterschied machen würde, ob man sowas jetzt auf 30 Jahre oder auf 50 Jahre streckt.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Im Moment liegen ja die Zinsen für die öffentliche Hand entweder unter null oder um null. So, wie wir im Moment Geld aufnehmen können, rechne ich auch damit, dass das irgendwo in dem Bereich liegt. Jetzt müssen wir ein bisschen gucken, wie genau die Tranchen und die Laufzeiten aussehen. Es kann auch sein, dass wir eine lange Laufzeit einstreuen müssen, bei der wir ein bisschen Zinsen bezahlen müssen. Aber insgesamt werden wir das, was wir jetzt aufnehmen müssen, zu sehr, sehr guten Konditionen aufnehmen. Das heißt, für die Zeit, wo wir das machen, haben wir voraussichtlich kein Zinsthema. Wenn sich dann aber für die Zeit nach diesen durchschnittlichen Laufzeiten, die wir dann haben, die Zinssituationen ändern, dann haben wir natürlich die normalen Zinsänderungsrisiken, die sich auch darauf jetzt beziehen.

Wir haben es inzwischen von 2015 bis jetzt erreicht, dass wir die durchschnittliche Laufzeit dessen, was wir jetzt im Moment an ausstehenden Verbindlichkeiten haben, auf 13,1 Jahre erhöht haben. Das heißt, wir haben jetzt diese sehr niedrige Zinsbindung für möglichst lange Zeit festgeschrieben und gehen davon aus, dass wir jetzt die neuen Verbindlichkeiten auch zu sehr günstigen Zinsen oder möglicherweise sogar

ganz ohne Zinsen aufnehmen können. Wenn das der Fall ist, haben wir für die Laufzeit kein Zinsrisiko.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Wir sind ja hier in einem Spannungsverhältnis Belastung zukünftiger Generationen versus Handlungsfähigkeit im Haushalt. Wir haben dazu ja einen eigenen Vorschlag vorgelegt, der sich auch an Hinweisen von Sachverständigen orientiert und 30 Jahre festlegt. Ich halte das auch für sehr angemessen, insbesondere wenn man auch noch die Frage von Zinsrisiken dabei im Blick haben will.

Ich habe mir bei den Diskussionen zwischendurch mal vorgestellt, wenn eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung einen solchen Tilgungszeitraum in dem Zusammenhang hier vorgelegt hätte, was von FDP und CDU an Rückmeldungen gekommen wäre zu den Belastungen nicht nur der nächsten, sondern auch der übernächsten Generation.

Insofern kann ich nur noch einmal dafür plädieren, den Zeitraum angemessen zu verkürzen, und auf unseren Änderungsantrag mit 30 Jahren verweisen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann komme ich zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8887 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

#### **Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8884**

**Stefan Zimkeit (SPD):** Der Antrag umfasst zwei Bereiche. Den ersten Bereich habe ich ja gerade schon vorgestellt.

Ich bitte um getrennte Abstimmung.

Hier geht es außerdem noch um die Beteiligung des Parlaments und die Wahrung der Kontrollrechte. Das war ja auch ein großes Thema im Plenum. Der Minister hat gerade von Dingen gesprochen, die in drei oder vier Wochen notwendig sind. Diese könnten zu bestimmten Zeiten natürlich auch vom Parlament beschlossen werden. Deswegen wollen wir dabei bleiben, als ersten Schritt, wenn möglich, das Parlament zu beteiligen und die Kaskade von Dringlichkeiten dann anzuschließen. Wir halten es für angemessen, nicht konkret auszuschließen, dass überhaupt entsprechende Entscheidungen gerade vielleicht auch größerer Natur im Parlament gefällt werden sollten.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Lieber Herr Kollege Zimkeit, das gibt mir noch einmal Veranlassung, zu meiner grundsätzlichen Bemerkung vom Anfang zurückzukommen. Durch die Formulierung, die wir vorgeschlagen haben, ist das bei Weitem nicht ausgeschlossen, sondern es ist ein Mindestmaß sozusagen für die Dinge, die

besonders eilig sind, die das Land braucht, festgeschrieben. Alles, was darüber hinausgehen soll, soll die Regel sein. Das habe ich ausdrücklich eben gesagt.

Ich möchte, dass alle Fraktionen miteinander eine Vereinbarung treffen, wie wir parlamentarisch mit den Dingen umgehen. Deswegen kann ich mir sehr gut vorstellen, dass auch wenn „nur“ eine Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses gesetzlich erforderlich wäre, wir die Maßnahmen, die wir in Plenarsitzungen diskutieren können und die den Rettungsschirm betreffen, auch ausdrücklich in Plenarsitzungen diskutieren sollten. Das wird überhaupt nicht von dieser Regelung berührt. Das kann passieren. Ich meine, das sollten wir auch miteinander vereinbaren: immer dann, wenn das sinnvoll ist.

Nur: Es wird eben wirklich Gelegenheiten geben, bei denen es dieses schnelle Reaktionsverfahren des HFA einfach braucht, wie zum Beispiel jetzt schon am Donnerstag. Wenn wir dann hier etwas anderes vereinbart hätten, dann würde das schon ein Problem geben.

Deswegen werde ich wirklich herzlich dafür, unsere Formulierung als Grundlage zu nehmen und in den nächsten Tagen diese Vereinbarung so zu treffen, dass wir im Plenum gut und klar da durchkommen.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Deswegen verstehe ich es nicht. Das, was hier von uns aufgeschrieben worden ist, beschreibt genau das, was Sie sagen. Deswegen verstehe ich nicht, warum man dem nicht zustimmen kann.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Kollege Zimkeit, ich habe es doch gerade ausgeführt. Das ist jetzt eine gesetzliche Anforderung, die eine Zustimmung des Landtags erfordert. Hier steht: Vorgesehene Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Landtags. – Dann kommt: Zustimmung usw. – Ja, aber das ist der Landtag. Bei uns ist das Mindestmaß der HFA, und ich sage: Ich möchte, dass der Landtag über solche Dinge trotzdem diskutiert, wenn es irgendwie geht. Nur das ist einfach eine gesetzliche Anforderung. Deswegen glaube ich, dass unsere Grundlage erst einmal der richtige Einstieg ist. Das sehen wir auch schon bei den Maßnahmen, die wir am Donnerstag im HFA dann zu beraten haben im Zusammenhang mit den kleinen Unternehmen. Da wird sich schon zeigen, dass das sinnvoll ist, es so zu regeln, wie wir das jetzt vorgeschlagen haben.

Aber noch einmal: Ich möchte, dass wir eine verbindliche Vereinbarung aller Beteiligten treffen und dass wir uns hinterher nicht über diese Formalien streiten, sondern gucken, wie wir den Leuten am besten helfen können.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Wenn ich das richtig sehe, können wir jetzt zur Abstimmung kommen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8884 in Einzelabstimmung zu den Ziffern 1 und 2 wie folgt ab:

Ziffer 1 lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD ab.

Ziffer 2 lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD ab.

### **Text des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs**

Der Text des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs wird vom Ausschuss in unveränderter Fassung einstimmig angenommen.

### **Bereinigungsbeschluss**

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Bereinigungsbeschluss:

„Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 – Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans – zu verändern.“

### **Gesamtabstimmung**

Das Nachtragshaushaltsgesetz 2020 mit dem Einzelplan 20 sowie dem Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird vom Ausschuss in der Gesamtabstimmung einstimmig unverändert angenommen.

### **NRW-Rettungsschirmgesetz**

#### **Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8886**

**Stefan Zimkeit (SPD):** Auch hier beantragen wir wieder Einzelabstimmung.

Zu den ersten Punkten ist bereits diskutiert worden.

Insbesondere beim ersten Punkt geht es noch einmal um die Kommunen.

Wir möchten auf den dritten Punkt hinweisen. Ich glaube, uns allen ist klar, dass es auch zukünftig erhebliche Investitionsbedarfe in das Gesundheitswesen geben wird.

Wenn das eintritt, was die Landesregierung zum Teil ja gesagt hat, dass unklar ist, ob die Summen aus dem Rettungsschirm dann verbraucht werden, halten wir es für angemessen, die Möglichkeit zu eröffnen, auch solche Zukunftsinvestitionen in das Gesundheitswesen aus diesem Rettungsschirm zu finanzieren.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Lieber Herr Kollege Zimkeit, ich will zur Klarheit noch einmal darauf hinweisen, dass das nach unserer Formulierung schon jetzt ausdrücklich möglich ist. Auf die Kommunen werden Mehrbelastungen zukommen. Auf uns wird die Frage zukommen, wie wir damit umgehen, welche davon wir ausgleichen können und wie wir das machen können. Es wird dazu eine Entscheidung geben müssen insgesamt am Ende dann von allen gemeinsam. Das ist nach unserem Text ausdrücklich möglich. Ich will das mit einem Ausrufungszeichen versehen.

Zum Gesundheitssystem habe ich bewusst und extra ja heute sogar in der Einbringungsrede etwas gesagt. Ich stelle mir klar vor, dass es Anträge der Landesregierung geben wird, die das Gesundheitssystem betreffen und an den Landtag gestellt werden.

Das fängt nach meinem Dafürhalten jetzt schon relativ schnell an, wenn der Bund jetzt das neue Krankenhausthema auf den Weg bringt. Dann wird es da Geld des Bundes geben für das, was ausfällt durch die nicht mehr durchgeführten anderen Behandlungen, und andere Ersatzdinge. Nach jetzigem Stand der Dinge ist erstens gut, dass der Bund das macht. Zweitens kann man bestimmt inhaltlich darüber diskutieren, wie es hinterher genau ausgestaltet ist. Drittens wird es aber dazu führen, dass, wenn wir auf den Bund warten, wir im Zweifel dann zu lange warten.

Deswegen wird es, glaube ich, den Vorschlag der Landesregierung zu irgendeinem Zeitpunkt jetzt zeitnah geben müssen, dass wir sagen: Wir finanzieren das aus dem Rettungsschirm vor. Am Ende des Tages kommt von den Krankenversicherungen dann die Rückfinanzierung, die dann natürlich auch wieder in den Rettungsschirm fließen soll. Denn der soll ja nachher transparent die coronabedingten Dinge abbilden.

Das ist jetzt einfach nur ein Beispiel, um Ihnen zu zeigen: Im Gesundheitssystem gibt es Herausforderungen. Das wird aus dem Rettungsschirm bezahlt werden müssen nach meiner festen Überzeugung. Das ist auch möglich nach unseren Formulierungen.

Dafür brauchen wir die von Ihnen beantragten Änderungen nicht.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Dann frage ich nach. Ich lese das Vorliegende so, dass für Notmaßnahmen, wie Sie es beschrieben haben und wie wir es begrüßt haben, zur Ergänzung der Bundesmaßnahmen dies aus dem Rettungsschirm möglich ist. Das lesen wir so. Das ist richtig. Das unterstützen wir.

Wir sprechen aber an: Können aus diesem Rettungsschirm auch nicht krisenbedingte Dinge finanziert werden? Wenn wir am Ende der Krise festgestellt haben, unsere Krankenhäuser brauchen zukünftig für solche Krisen zum Beispiel erheblich mehr Beatmungsgeräte, kann das aus diesem Schirm finanziert werden? Ich entnehme das an keiner Stelle auch nur irgendeiner Formulierung. Wenn es diese gibt, bitte ich darum, diese zu nennen.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Es kann finanziert werden – ist die Formulierung – bei indirekten Folgen der Coronakrise. Genau das ist eine indirekte Folge, wenn wir jetzt Beatmungsgeräte zusätzlich brauchen. In der Krise ist es sowieso eine direkte Folge. Nach der Krise, wenn wir festgestellt haben, dass die Strukturen nicht taugen, ist es eine indirekte Folge der Coronakrise. Deswegen kann das selbstverständlich bezahlt werden und soll auch bezahlt werden.

Um es deutlich zu machen: Wir wollen alles miteinander tun, um das Gesundheitssystem jetzt in die Lage zu versetzen, uns gut durch die Krise zu helfen und danach auch nicht von der Krise verschlissen zu sein, sondern uns weiter zur Verfügung zu stehen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8886 in Einzelabstimmung zu den Ziffern 1, 2 und 3 wie folgt ab:

Ziffer 1 lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD ab.

Ziffer 2 lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD ab.

Ziffer 3 lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8882 (NRW-Rettungsschirmgesetz) in unveränderter Fassung anschließend einstimmig zu.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Ich möchte noch einen Vorschlag machen, nämlich dass wir mit den Obleuten im Anschluss an die Sitzung am Donnerstag mal zusammenkommen, um erste Überlegungen anzustellen, wie wir denn die Technik der ganzen Beratungsverfahren vernünftig miteinander hinkriegen. Noch lieber wäre mir, wenn wir das bis dahin schon telefonisch oder anders diskutieren könnten. Ich möchte schnell zu einem belastbaren System kommen, damit wir uns einfach nicht mehr über die formalen Fragen streiten, sondern jetzt miteinander helfen können.

Ich danke noch einmal ausdrücklich allen Beteiligten. Ich habe diesen Dank jetzt bewusst an den Schluss gestellt. Das war, glaube ich, heute für den Landtag von Nordrhein-Westfalen in der Gänze und auch für das parlamentarische System in Nordrhein-Westfalen ein Tag, an dem man gesehen hat, dass alle Beteiligten in der Krise höchstes Verantwortungsbewusstsein an den Tag legen. Wir als Landesregierung werden alles dafür tun, dass das so bleibt und dass in diesem Geiste die gesamte Krise bewältigt werden kann.



**Vorsitzender Martin Börschel:** Wir können Ihren Verfahrensvorschlag aufgreifen, Herr Minister. Alternativ können wir auch einen nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorsehen, der dann auch protokolliert würde.

Die Entscheidung, wie wir verfahren, überlasse ich den Obleuten: entweder Obleuterunde im Anschluss an die Sitzung oder nichtöffentlicher Teil im Rahmen der Sitzung.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Wir sollten einen nichtöffentlichen Teil machen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Sind damit alle einverstanden? – Dann werden wir das bei der Erstellung der Tagesordnung berücksichtigen.

gez. Martin Börschel  
Vorsitzender

31.03.2020/08.04.2020  
17